

Was bedeutet Betreutes Wohnen bei uns?

Eine selbstständige und selbstbestimmte Haushalts- und Lebensführung in den eigenen vier Wänden in einer barrierefreien oder rollstuhlgerechten Wohnung, zentrumsnah und mit S-Bahn Anbindung.

Unterstützungsleistungen, wie z.B. Pflegedienstleistungen oder hauswirtschaftliche Unterstützung, können bei Bedarf **ambulant** in Anspruch genommen werden. Auch eine Tagespflege ist vor Ort.

Wir sind keine Vollzeitpflegeeinrichtung, in der rund um die Uhr Betreuung und feste Abläufe, wie z.B. gemeinsame Mahlzeiten, angeboten werden. Daher sollte die allgemeine Verfassung beim Einzug so sein, dass der Haushalt noch alleine geführt werden kann, Sie sich in der Gemeinschaft des Betreuten Wohnen einbringen und davon auch profitieren können.

Wie viele Wohnungen haben wir?

Wir haben insgesamt 51 Wohnungen. Es gibt ein festgelegtes Kontingent von 18 freifinanzierten Wohnungen und 33 geförderten Wohnungen. Die geförderten Wohnungen unterteilen sich in die Förderstufen I, III und V. Das Landratsamt Starnberg ist für die Beratung und Ausstellung der Wohnberechtigungsscheine für die geförderten Wohnungen zuständig. Freifinanzierte Wohnungen können nicht an Bewerber für geförderte Wohnungen vergeben werden und umgekehrt.

Wer darf sich anmelden?

Jeder. Eine Anmietung ist ab dem 60. Lebensjahr und /oder bei einer Behinderung von mind. 50% möglich. Eine frühzeitige Anmeldung ist aufgrund der hohen Nachfrage und Warteliste zu empfehlen.

Anmeldungen sind personenspezifisch. Namen und Wartelistenplätze können nicht getauscht oder übertragen werden. Ihre Anmeldung ist unbefristet gültig und muss nicht regelmäßig erneuert werden.

Braucht man einen Pflegegrad für den Einzug in das Betreute Wohnen?

Nein.

Wie lange muss ich auf eine Wohnung warten?

Aktuell ist mit einer Wartezeit von einigen Jahren zu rechnen. Bei der Vergabe müssen wir uns an das fest vorgegebene Wohnungskontingent (18 Wohnungen freifinanziert und 33 Wohnungen gefördert) halten.

Den Verlauf der Warteliste können wir daher nicht vorhersagen, da Ihnen zudem nach Ihrer Anmeldung das Anmeldedatum erhalten bleibt, auch wenn sich Ihre Förderstufe ändert, oder Sie von einer Anmeldung für geförderte Wohnungen in die Kategorie der freifinanzierten Wohnungen rutschen und umgekehrt.

Muss ich meinen Wohnberechtigungsschein (WBS) erneuern?

Ja, da ein WBS nur für 1 Jahr gültig ist. Geförderte Wohnungen können nur an Personen mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein vergeben werden. Die Beratung und Ausstellung der Wohnberechtigungsscheine führt das Landratsamt Starnberg durch:

Fachbereich Wohnraumförderung / Tel: 08151 - 148 777 - 25

Das genaue Ablaufdatum finden Sie auf Ihrem WBS vermerkt. Bitte denken Sie wegen der Bearbeitungszeit daran, die Erneuerung des WBS rechtzeitig zu veranlassen.

Kann ich eine Wohnung besichtigen?

Um die Privatsphäre unser Bewohner zu schützen, ist eine Wohnungsbesichtigung im Vorfeld einer Anmeldung leider nicht möglich.

Sobald Sie an erster Stelle der Warteliste sind, können Sie nach frei werden einer Wohnung, diese Wohnung besichtigen. Wir kontaktieren die Bewerber entsprechend der Reihenfolge der Warteliste, nach Anmeldedatum und passender Wohnungskategorie.

Ist ein Tiefgaragenstellplatz vorhanden?

Für jede Wohnung ist ein Tiefgaragenstellplatz vorgesehen. Dieser wird, sowie die Wohnung, direkt vom Eigentümer, dem Verband Wohnen im Kreis Starnberg angemietet. Derzeit kostet ein Stellplatz 60,00 €/Monat.

Sollte eine Weitervermietung Ihres Stellplatzes gewünscht sein, erfolgt diese ebenfalls durch den Verband Wohnen.

Ist eine Küche mit in den Wohnungen vorhanden?

Obwohl per Mietvertrag des Eigentümers, dem Verband Wohnen im Kreis Starnberg geregelt ist, dass die Wohnungen unmöbliert übernommen werden, findet in der Praxis und nach Absprache mit dem Vormieter häufig eine Übernahme der Küche statt. Die Vereinbarungen dazu werden von Vor- und Nachmietern untereinander getroffen.

Kann ich ein Wohnungsangebot ablehnen?

Ja, es ist möglich ein Wohnungsangebot abzulehnen und auf der Warteliste zu bleiben.

Es ist außerdem jederzeit möglich, sich von der Warteliste streichen zu lassen. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass Sie bei einer Wiederanmeldung nicht auf Ihren alten Platz der Warteliste zurückgesetzt werden können.

Ist ein Wohnungstausch möglich?

Nein.

Was passiert, wenn mein Partner verstirbt?

Ihre Anmeldung bleibt für Sie als Einzelperson bestehen.

Wenn Sie schon bei uns wohnen, dann bleibt der Mietvertrag für Sie als Einzelperson bestehen, und die Betreuungspauschale reduziert sich entsprechend auf 1 Person.

Gibt es einen Generalschlüssel zu den Wohnungen?

Nein, es gibt keinen Generalschlüssel zu den Wohnungen beim Sozialdienst Gilching e.V.. Dem Sozialdienst werden auch keine Wohnungsschlüssel ausgehändigt. Jeder Mieter bekommt die Schlüssel für seine Wohnung vom Verband Wohnen und ist selbst dafür verantwortlich.

Ist Tierhaltung in der Wohnanlage möglich?

Der VBW schreibt auf seiner Website:

„Hunde oder Katzen dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters gehalten werden. Jeder Antrag ist einzeln zu bewerten und zur Genehmigung muss eine umfassende Abwägung der im Einzelfall konkret betroffenen Belange und Interessen der Mietvertragsparteien, der anderen Hausbewohner und der Nachbarn erfolgen.“

Ein Formular dazu steht auf unserer Homepage unter <https://www.verband-wohnen.de/service/downloads.html> zum Herunterladen für Sie bereit oder kann direkt beim Verband Wohnen angefordert werden“.

Die Website des Verband Wohnens im Kreis Starnberg ist:

www.verband-wohnen.de/